Wahlrecht und Liste

Antragsteller*in:	Christian-Ulrich Sauter
Tagesordnungspunkt:	2. Verabschiedung des Wahlprogramms

[Am Ende des Wahlprogrammes sollen alle Kandidaten mit Bild und Name aufgeführt werden und zusätzlich folgender Abschnitt zum Wahlrecht.]

Bei beiden Wahlen beide Stimmen für "Grün"

Sowohl bei der Landtagswahl als auch bei der Bezirkswahl haben Sie zwei Stimmen. Mit der Erststimme können Sie ihre*n Direktkandidatin*kandidaten wählen, mit der Zweitstimme eine Person von der Parteiliste. Die Liste für die Zweitstimmen entspricht genau der Liste auf der [nächsten/letzten/vorherigen] Seite, nur der/die jeweilige Direktkandidat*in wird nicht dabei sein, da für diese Kandidat*in nur die Erststimme vergeben werden kann.

Bei der Auswertung wird folgendermaßen vorgegangen:

1. Es wird gezählt, wie viele Stimmen jede Partei bekommt (Erst- + Zweitstimmen), daraus ergibt sich, wie viele Sitze jede Partei im Bezirkstag oder Landtag bekommt.

2. Es wird anhand der Erststimme bestimmt, wer den Wahlkreis gewonnen hat. Der*Die Bewerber*in mit den meisten Erststimmen zieht in das Parlament ein.

3. Die restlichen Plätze jeder Partei werden über die Liste vergeben. Dabei werden die Kandidat*innen innerhalb der Liste anhand ihrer Gesamtstimmen (Erst- + Zweitstimme) neu gereiht.

Daher sind beide Stimmen wichtig. Es lohnt sich, bei beiden Wahlen beide Stimmen den GRÜNEN zu geben.

[kleingedruckt:] Sonderfälle wie z.B. 5%-Hürde oder Überhangmandate sind in dieser Kurzbeschreibung nicht berücksichtigt.

Begründung

Grund für die Einreichung als Initiativantrag: Erst mit der Absage von Claudia Roth und dem Vergleich mit der Präambel von Oberbayern wurde klar, dass dies unbedingt noch irgendwo ins Wahlprogramm soll.